

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

| Gremium | Datum |
|-------------------|--------------|
| Verkehrsausschuss | 20.09.2012 |

Beantwortung einer Anfrage des SE Arenz/Die Linke.Köln vom 09.09.2012 "Unklarer Inbetriebnahmetermin des Südabschnitt der Nord-Süd Stadtbahn

Zur Sondersitzung des Verkehrsausschusses am 20.09.2012 bittet Herr Arenz um die Beantwortung der nachfolgenden Fragen zum Thema „Vorzeitige Teilinbetriebnahme der Nord-Süd-Stadtbahn zwischen Severinstraße und Rodenkirchen“. Die Verwaltung hat die Kölner Verkehrs-Betriebe AG (KVB) zu den Fragen um eine entsprechende Stellungnahme gebeten.

1. *Erfolgt auf dem Südteil der Nord-Süd-Stadtbahn eine Abnahme nach § 62 der BOStrab unverzüglich nach Abschluss der Montagephase (spätestens 2013)?*

Eine Entscheidung zum Abnahmezeitpunkt nach BOStrab wird erst zeitnah zur Fertigstellung der Anlagen unter Berücksichtigung der geplanten Betriebsaufnahme getroffen. Insofern kann die Frage zurzeit nicht beantwortet werden.

2. *Wird der Südteil der Nord-Süd-Stadtbahn nach erfolgter Abnahme für „Fahrplanmäßig nicht befahren“ erklärt und im betriebsfähigen Zustand gehalten?*

Da zurzeit ungewiss ist, ob ein solcher Zeitraum überhaupt entsteht, wurden hierzu noch keine abschließenden Überlegungen angestellt.

3. *Nein (Pkt. 1+2) Wie wird die KVB ihre Gewährleistungsansprüche sichern?*

Die KVB prüft zurzeit, welche Möglichkeiten hier am sinnvollsten sind.

4. *Wie hoch sind die Bau- und Installationskosten für alle Gewerke des Südteils der Nord-Süd-Stadtbahn (außer dem Rohbau von Bahnsteigen und Tunnel)? Ableitend davon, wie viel anteilige Kosten kalkuliert die KVB für Nachbesserungen bei Inbetriebnahme ab dem Jahr 2019 ein?*

Die Investitionskosten gehen aus den regelmäßig dem Verkehrsausschuss vorgelegten Mitteilungen zur Kostenentwicklung der Nord-Süd Stadtbahn hervor, letztmalig vorgelegt am 08.05.2012 (Session 1043/2012). Zu eventuell erforderlichen Nachbesserungen bei Inbetriebnahme ab dem Jahr 2019 können derzeit noch keine Angaben gemacht werden.

5. *Ist die KVB gegen Kabeldiebstahl versichert? Wie hoch ist die Schadenssumme?*

Eine eigene Versicherung gegen Kabeldiebstahl besteht nicht. Zudem ist anzumerken, dass nicht für alle potenziellen Schäden geeignete Versicherungsangebote verfügbar sind.

Gez. Höing